

Zertifizierungsprogramm für Fachpersonen im Brandschutz Swiss Safety Center

Informationen zum Zertifizierungsprozess, zur Prüfung sowie zur
Weiterbildungspflicht von:

- Sicherheitsbeauftragten für Brandschutz Swiss Safety Center
- Brandschutzfachmann/frau Swiss Safety Center

Inhalt

| | | |
|---|-----------------------|---|
| 1 | Allgemeines | 2 |
| 2 | Zertifizierung | 3 |
| 3 | Zertifikatsprüfung | 3 |
| 4 | Rezertifizierung | 5 |
| 5 | Weitere Informationen | 7 |

1 Allgemeines

| | |
|--|--|
| Geltungsbereich | <ul style="list-style-type: none"> - Zertifikat «Sicherheitsbeauftragte für Brandschutz Swiss Safety Center» (hiernach auch «SiBe BS» genannt) - Zertifikat «Brandschutzfachmann/frau Swiss Safety Center » |
| Zielgruppe, Zulassungsbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> - Die Zertifizierung steht allen Personen offen, die das erforderliche Wissen bzw. die erforderliche Ausbildung für die gewählte Zertifikatsprüfung aufweisen. - Das Absolvieren eines Kurses der Swiss Safety Center AG (oder einer anderen Institution) ist nicht vorgeschrieben, aber empfohlen. |
| Anmeldung zur Zertifikats-Prüfung | <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung erfolgt über das Online-Portal der Swiss Safety Center AG. https://akademie.safetycenter.ch |
| Prüfung SiBe BS | <ul style="list-style-type: none"> - Am Prüfungstag wird die Identität des/der Prüfungsteilnehmenden anhand eines Personalausweises überprüft. Ein entsprechendes Ausweisdokument muss zur Prüfung mitgebracht werden. - Die Prüfung SiBe BS ist bestanden, wenn 70% der Maximalpunktzahl erreicht werden - Die Prüfung SiBe BS kann zweimal wiederholt werden. |
| Prüfung Brandschutzfachmann/frau | <ul style="list-style-type: none"> - Am Prüfungstag wird die Identität des/der Prüfungsteilnehmenden anhand eines Personalausweises überprüft. Ein entsprechendes Ausweisdokument muss zur Prüfung mitgebracht werden. - Die Prüfung Brandschutzfachmann/frau ist bestanden, wenn in allen Prüfungsteilen mindestens 60% der Maximalpunktzahl erreicht werden. - Die Prüfung Brandschutzfachmann/frau kann zweimal wiederholt werden. |

2 Zertifizierung

| | |
|----------------------|--|
| Voraussetzung | - Bestehen der Zertifikatsprüfung |
| Zertifikat | <ul style="list-style-type: none"> - 5 Jahre gültig - Die Zertifizierungsstelle (Swiss Safety Center AG) bleibt Eigentümerin des Zertifikates - Folgende Zertifikate werden je nach gewählter Zertifikatsprüfung erteilt: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbeauftragte für Brandschutz Swiss Safety Center • Brandschutzfachmann/frau Swiss Safety Center |

3 Zertifikatsprüfung

| | |
|---------------|---|
| Umfang | <ul style="list-style-type: none"> - Die Prüfungen für die folgenden Zertifikate beziehen sich auf die aktuellen schweizerischen Brandschutzvorschriften, die VKF-Norm und die Richtlinien. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbeauftragte für Brandschutz Swiss Safety Center: <ol style="list-style-type: none"> 1. 40 Single Choice Fragen (60 Minuten) • Brandschutzfachmann/frau Swiss Safety Center: <ol style="list-style-type: none"> 1. 100 Single Choice Fragen (100 Minuten) 2. Brandschutzpläne, Planung und Ausführung (120 Minuten) 3. Erstellung eines Brandschutzkonzepts (120 Minuten), Präsentation (10 Minuten) und Fachgespräch (20 Minuten) |
|---------------|---|

Themenbereiche für SiBe BS

- Physik und Chemie des Feuers
- Stoffe und Waren
- baulicher Brandschutz
- technische Anlagen und Einrichtungen
- Brandgefahren
- Brandschutzanlagen
- Löscheffekte, Löschmittel
- betrieblicher Brandschutz
- Qualitätssicherung Brandschutz

**Themenbereiche
Brandschutzfachmann/frau**

- Gesetze, Vorschriften, Richtlinien,
- Institutionen
- Verantwortlichkeiten, Haftung
- Brandphysik
- Gefährliche Stoffe
- Brandrisiken
- Organisatorischer Brandschutz
- Baulicher Brandschutz
- Qualitätssicherung Brandschutz
- Technischer Brandschutz
- Wärmetechnische Anlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Haustechnische Anlagen

Prüfungstiefe

- Die Prüfungstiefe hängt von der Zertifikatsprüfung ab:
 - Die Zertifikatsprüfung Sicherheitsbeauftragte für Brandschutz ist auf die Ausübung der Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten für Brandschutz ausgerichtet.
 - Die Zertifikatsprüfung Brandschutzfachmann/-frau ist auf die Ausübung der entsprechenden Aufgaben ausgerichtet und bereitet auf die eidgenössische Berufsprüfung vor.
-

4 Rezertifizierung

| | |
|---|--|
| Geltungsbereiche | <ul style="list-style-type: none"> - Zertifikat «Sicherheitsbeauftragte für Brandschutz Swiss Safety Center» - Zertifikat «Sicherheitsbeauftragte für Brandschutz Kanton Zürich» - Zertifikat «Brandschutzfachmann/frau Swiss Safety Center» - Zertifikat «Kommunaler Brandschutzexperte Kanton Zürich» |
| Antrag zur Rezertifizierung | <ul style="list-style-type: none"> - Der Antrag zur Rezertifizierung (2331FO901d) muss vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats von 5 Jahren gestellt werden. - Der Antrag ist frühestens 6 Monate vor Ablauf, aber spätestens 1 Monat vor Zertifikatsablauf einzureichen. - Beilagen / Erfordernisse: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsnachweis (Kopien Teilnahmebestätigungen) • Nachweis der praktischen Tätigkeit im zertifizierten Bereich über die letzten 2 Jahre (Bestätigung des Arbeitgebers) |
| Weiterbildung | <ul style="list-style-type: none"> - Die Weiterbildungstage müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer von 5 Jahren absolviert werden. - Weiterbildungskurse der Swiss Safety Center AG, die empfohlen und für die Rezertifizierung der Zertifikate anerkannt werden, finden Sie auf der Website der Akademie. - Weiterbildungen anderer Anbieter können anerkannt werden. Entsprechende Informationen sind beim Akademie Support Center der Swiss Safety Center AG erhältlich. |
| Weiterbildung Sicherheitsbeauftragte für Brandschutz Swiss Safety Center und Kanton Zürich | <ul style="list-style-type: none"> - 3 Tage Weiterbildung im Bereich technische Sicherheit (davon mind. 2 Tage im Fachgebiet Brandschutz). - Die Zertifizierungsstelle orientiert sich an der Anerkennungskriterien der VKF |

| | |
|---|--|
| Weiterbildung Brandschutzfachmann/frau Swiss Safety Center | <ul style="list-style-type: none"> - 4 Tage Weiterbildung im Bereich technische Sicherheit (davon mind. 3 Tage im Fachgebiet Brandschutz). - Die Zertifizierungsstelle orientiert sich an der Anerkennungskriterien der VKF. |
| Weiterbildung Kommunaler Brand- schutzexperte | <ul style="list-style-type: none"> - 2 ½ Tage Weiterbildung im Fachgebiet Brandschutz erforderlich. - Die Weiterbildungstage haben einen inhaltlichen Bezug zur Tätigkeit von Sicherheitsbeauftragten für Brandschutz zu haben: Brand-/ Explosionsschutz (mindestens 1.5 Tage), Security, betrieblicher Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Sanität usw. - Die Zertifizierungsstelle orientiert sich an der Anerkennungskriterien der VKF. |
| Folgezertifikat | <ul style="list-style-type: none"> - Die Zertifizierungsstelle prüft den Antrag und entscheidet, ob die eingereichten Unterlagen vollständig sind und anerkannt werden. - Wenn ja, stellt sie das Folgezertifikat für weitere 5 Jahre aus. |
| Verpasste Frist für den Antrag | <ul style="list-style-type: none"> - Falls der Antrag nach Ablauf der Gültigkeit eingereicht wird, muss die Prüfung nochmals abgelegt werden; bei bestandener Prüfung wird ein neues Zertifikat ausgestellt. |

5 Weitere Informationen

| | |
|---|---|
| Benutzung der Zertifikate, Logos und Zeichen | <ul style="list-style-type: none"> - Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, die nachfolgenden Bestimmungen einzuhalten. Mit der Unterzeichnung der Erklärung (2331FO902d) vor der Prüfung hat sie/er dies bestätigt. <ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen keine irreführenden Angaben über die Zertifizierung gemacht werden. • Nach Ablauf, Widerruf oder Entzug der Zertifizierung dürfen keine Hinweise mehr auf die Zertifizierung gemacht werden. • Die Zertifizierung darf nicht in einer Art und Weise verwendet werden, welche die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt. • Das ausgestellte Zertifikat bleibt im Eigentum der Zertifizierungsstelle. Im Falle eines Widerrufs oder Entzuges ist das Zertifikat unverzüglich zurückzugeben. • Der Missbrauch von Zertifikaten ist untersagt. |
| Widerruf | <ul style="list-style-type: none"> - Werden bei der Überwachung fachliche Inkompetenzen festgestellt, die nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben werden, oder wird das Zertifikat missbräuchlich verwendet, so wird es durch die Leitung der Zertifizierungsstelle widerrufen und zurückgefordert. - Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet in einem solchen Fall das Zertifikat an die Zertifizierungsstelle zurückgeben. - Das Zertifikat wird in der Liste der Zertifikatsinhaber als ungültig vermerkt. |
| Gebühren | <ul style="list-style-type: none"> - Siehe «Gebühren für Personenzertifizierung Swiss Safety Center AG» (233GD901d) |
| Beschwerden | <ul style="list-style-type: none"> - Beschwerden im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsverfahren sind an die Zertifizierungsstelle der Swiss Safety Center AG zu richten. |

Prüfungseinsicht

- Die Prüfungsteilnehmenden haben das Recht, bei einer nichtbestanden Prüfung Einsicht in die Prüfungsunterlagen zu nehmen, wobei für die Einsichtnahme was folgt, gilt:
 - Die Einsicht hat allein und ohne Begleitperson zu erfolgen.
 - Eingesehen werden können die Aufgabenstellung, die Lösungen mit den Korrekturen, die erreichbaren Punkte pro Aufgabe, die Noten- oder Bewertungsskala und ggf. die Musterlösung.
 - Die Kandidatinnen/ die Kandidaten haben das Recht, stichwortartige handschriftliche Notizen zu erstellen und diese mitzunehmen.
 - Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung von Kopien von Prüfungsunterlagen.

**Akkreditierte
Zertifizierungsstelle**

- Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) hat die Swiss Safety Center AG zur Zertifizierung von Fachpersonal im Brandschutz nach der Norm ISO/IEC 17024 akkreditiert.
-